

Zur Karte

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Karte

Die Karte gibt, so weit immer möglich, den Stand um 1040. Dabei wurden die Schenkungen an Einsiedeln, die vor 1051 liegen, noch nicht berücksichtigt, obwohl sie zum Teil möglicherweise vor 1040 fallen.

Soweit die Räume späteren Herrschaftsgebieten entsprechen, war ihre Einzeichnung gegeben. Bei den Regensbergern wurde durch verschiedene Tönung die spätere Aufteilung Regensberg-Sellenbüren angedeutet. Da es aber bei den Sellenbüren nicht zu einer Herrschaftsbildung kam, mußte vom Güterbestand von Engelberg, St. Blasien und Muri zurückgeschlossen werden. Die Intensität des Besitzes ist durch stärkere und schwächere Tönung angedeutet. Aber auch dort, wo die Farbe in voller Stärke erscheint, will das in der Regel nicht heißen, daß in dem betreffenden Raum keine anderen Güter lagen.

Die Nellenburger Güter wurden in ihrer Zerfallsentwicklung eingetragen, da sie in engstem Zusammenhang stehen mit jenen, die in unserer Untersuchung im Vordergrund stehen. Auf eine Eintragung anderer größerer Güterkomplexe, wie etwa des Klosters St.-Gallen um Dürnten und Mönchaltorf, wurde verzichtet.

Als Burgen sind nur die Hochadelssitze eingezeichnet, da nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, inwieweit auch an den Zeugenorten der Urkunde von 1044 schon Burgen bestanden haben.

Die Karte bietet eine Weiterentwicklung jener für die Zeit um 1000 im „Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich“ (Orell Füßli Verlag, Zürich, 1951), Tafel 3. Für den kirchlichen Besitz ist diese beizuziehen.